Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 11.07.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 01/181

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.06.2024: Änderung der Zuständigkeitsordnung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	11.09.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	25.09.2024	Entscheidung

Anlage 1: Antrag Grüne Änderung Zuständigkeitsordnung

Antragstext:

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Änderungsantrag zur Zuständigkeitsordnung:

§ 5a Punkt 10 (Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen) der Zuständigkeitsordnung wird wie folgt geändert:

Dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen werden zur abschließenden Entscheidung vorgelegt:

10.
Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse sowie die Verwendung der Ergebnisse ***direkter und indirekter städtischer Beteiligungen, an denen die Stadt mindestens 25 % der Anteile hält*** und Weisungen an die Vertretung der Stadt Hilden in der Gesellschafterversammlung in diesen Angelegenheiten.

Erläuterungen zum Antrag:

Eine entsprechende Reglung wird von der Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit für die neue Zuständigkeitsordnung vorgeschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Rahmen des Workshops zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die nächste Wahlperiode beim letzten Termin am 14.06.2024 einen Entwurf vorgelegt, der die Aufnahme eines inhaltsgleichen Passus vorschlägt. In dem Workshop wurden zu diesem Punkt auch keine Änderungsvorschläge vorgetragen, sodass davon auszugehen ist, dass die Regelung für die Zuständigkeitsordnung, die dann zu Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2025 in Kraft treten soll, gilt.

Der Antrag wird daher seitens der Verwaltung befürwortet. Ein finaler Entwurf für die Neufassung der Zuständigkeitsordnung wird aktuell von der Verwaltung vorbereitet und im Anschluss zur weiteren Beratung an die Fraktionen weitergeleitet. Sodann wird die Verwaltung zu einem weiteren Workshop einladen, um den Entwurf gemeinsam abzustimmen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Inklusionsrelevanz:
Keine.

Änderungsantrag

Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110
Fax: 02103/360246
gruene.hilden@t-online.de

Hilden, 25.06.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Claus Pommer,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Änderungsantrag zur Zuständigkeitsordnung:

§ 5a Punkt 10 (Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen) der Zuständigkeitsordnung wird wie folgt geändert:

Dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen werden zur abschließenden Entscheidung vorgelegt:

10.
Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse sowie die Verwendung der Ergebnisse ***direkter und indirekter städtischer Beteiligungen, an denen die Stadt mindestens 25 % der Anteile hält*** und Weisungen an die Vertretung der Stadt Hilden in der Gesellschafterversammlung in diesen Angelegenheiten.

Begründung:

Eine entsprechende Reglung wird von der Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit für die neue Zuständigkeitsordnung vorgeschlagen.

gez.

Klaus-Dieter Bartel Helen Kehmeier